DOI 10.5281/zenodo.6118879 veröffentlicht auf <u>Zenodo</u>

Klimacheck: Wahlprogramme Bundestagswahl 2021 und Ampel-Koalitionsvertrag

Inhalt

Was wir jetzt brauchen	2
Was jetzt konkret zu tun ist	3
Kommentierte Wahlprogramme	2
Überblick Wahlprüfsteine und Wahlprogramme	10
Ampel-Koalitionsvertrag	12
Einschlägiger Wortlaut Koalitionsvertrag	12
Analyse Koalitionsvertrag	13

Was wir jetzt brauchen

Wir brauchen eine <u>wirksame</u> CO2-Bepreisung mit einer Pro-Kopf-Ausschüttung der <u>gesamten</u> Einnahmen.

Wirksam ist eine **CO2-Bepreisung** vor allem dann, wenn sie jeweils hoch genug ist, sodass wir unsere **Reduktionsziele einhalten**. Wenn wir uns auf solche CO2-Preise für den gesamten Dekarbonisierungsprozess in einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens einigen können, dann schafft dies auch die so wichtige **Planungssicherheit** für innovative/kosteneffiziente öffentliche und private **Investitionen** in eine **fossilfreie Zukunft**.¹

Bei einer **CO2-Abgabe** muss der Staat regelmäßig für die notwendige Höhe sorgen. Bei einem **Emissionshandel** - mit entsprechend begrenzter Zertifikatemenge - stellt sich der notwendige CO2-Preis automatisch ein.

Damit eine wirksame CO2-Bepreisung sozial gerecht ist und von uns Bürgern auch breit akzeptiert wird, sollten die Einnahmen vollständig in einem pro Kopf gleich hohen Betrag sichtbar und transparent wieder an uns Bürger ausgeschüttet werden.² Für wenige soziale Härtefälle sind zusätzliche zielgenaue Unterstützungen notwendig.

Für besonders **energieintensive industrielle Prozesse** wird es weiterhin **Sonderregelungen** geben müssen, solange globale Kooperation noch nicht ausreichend existiert.

Am Ende des Tages brauchen wir eine ausreichende **globale Kooperation**, um die Pariser-Klimaziele einzuhalten.

Deshalb ist jetzt entscheidend, dass wir uns gesellschaftlich auf CO2-Preise in der Höhe einigen, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten – wie hoch sie dafür auch immer sein müssen (Fachterminus: <u>Standard-Preis-Ansatz</u>).

Hier finden Sie mehr Informationen über die Funktionsweise eines wirksamen CO2-Preises.

¹ In den letzten Jahren wurden oft in Bezug auf die notwendige Höhe von CO2-Preisen, die vom Umweltbundesamt (UBA) geschätzten **Schadenskosten** einer **Tonne CO2** zitiert. Das UBA <u>schätzt</u> diese Kosten aktuell bei Höhergewichtung der Gegenwart auf 195 € / t CO_{2äq} und bei einer Gleichgewichtung der Wohlfahrt heutiger und zukünftiger Generationen auf **680 € / t CO**_{2äq}.

Diese Schadenskosten machen ein weiteres Mal die Dringlichkeit des Handelns deutlich, sind aber für die aktuelle Politik in Bezug auf die Höhe von CO2-Preisen wenig relevant. Die Wirtschaftsakteure brauchen heute vor allem **Planungssicherheit** darüber, dass wir unsere **Reduktionsziele** in der Zukunft über wirksame Instrumente **einhalten**. Demgegenüber wird oft argumentiert, dass für die Wirtschaft ein festgelegter CO2-Preis-Pfad für mehr Planungssicherheit sinnvoll sei. Dies wäre vor 20 oder 30 Jahren sicher ein guter Ansatz gewesen. Jetzt müssen wir aber in relativ kurzer Zeit die Dekarbonisierung durchziehen. Daher ist diese Art von Planungssicherheit heute nicht mehr möglich. Andererseits sind Preisunsicherheiten in einer Marktwirtschaft nichts Besonderes; auch wenn sich natürlich Unternehmen Preissicherheit wünschen würden.

² Verschaffen Sie sich beispielsweise mit dem <u>CO2-Preis-Rechner</u> der Bürgerlobby Klimaschutz einen Eindruck davon, was ein wirksamer CO2-Preis im Zusammenspiel mit einer Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen konkret bedeutet. <u>Hier</u> finden Sie Informationen über Optionen zur verwaltungstechnischen Umsetzung einer Pro-Kopf-Ausschüttung.

Was jetzt konkret zu tun ist

► Nationale Ebene

- Vorziehen der Versteigerung der Zertifikate (ohne Preisobergrenze) im nationalen Emissionshandel (nEHS) für die Bereiche Wärme und Verkehr auf 2023 (statt 2027). Damit bekommen wir früher den notwendigen CO2-Preis, um unsere nationalen CO2-Ziele einzuhalten.³
- Solange diese Versteigerung noch nicht umgesetzt ist: Festpreise im nEHS bei drohender Verfehlung der Reduktionsziele zügig im notwendigen Maße stärker anheben als bisher geplant.⁴

► EU-Ebene

- Politisch auf der Basis des derzeit vorhandenen wissenschaftlichen Kenntnisstandes ein verbleibendes
 Paris-kompatibles CO2-Budget für die EU beschließen.⁵
- So schnell wie möglich (am besten ab 2023) einen EU-Emissionshandel für alle CO2-Emissionen einführen, der mit einem Paris-kompatiblen Emissionspfad unterlegt ist.⁶ Durch diesen CO2-Deckel wäre die Einhaltung der CO2-Reduktionsziele in der EU gesichert.

► Internationale Ebene

- Auf in Summe Paris-kompatible NDCs drängen. Dabei sollten sich NDCs an einem Paris-kompatiblen verbleibenden globalen CO2-Budget orientieren und dessen Aufteilung transparent machen.⁷
- Auf möglichst vielen Gebieten auf ein Level-Playing-Field z.B. über Klimaclubs für die Wirtschaft hinarbeiten.
- Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung.

Damit ein einheitlicher CO2-Preis für alle CO2-Emissionen in der EU nicht einseitig zu Lasten ärmerer Länder geht, könnte ein **Ausgleichsmechanismus** sinnvoll sein. <u>Hier</u> finden Sie in der Box zum Effort-Sharing-Mechanismus in der EU ein mögliche Umsetzungsoption. Es ist jedoch anzumerken, dass heute alle Länder der Welt mit mehr oder weniger einheitlichen Weltmarktpreisen für Öl, Gas und Kohle zurechtkommen müssen. In der Zukunft sollte dies grundsätzlich auch für CO2 gelten.

³ Derzeit ist eine Versteigerung im nationalen Emissionshandel (nEHS) ohne Preisobergrenze erst ab 2027 geplant. Bis einschließlich 2025 sollen die Zertifikate im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) ohne Mengenbegrenzung zu einem über die Jahre ansteigenden Festpreis (siehe Fußnote 4) abgegeben werden. 2026 ist eine Versteigerung mit einer Preisobergrenze vorgesehen, die wohl in der Praxis bedeutet, dass die Menge in 2026 noch nicht gedeckelt sein wird. Eine **Versteigerung** der Zertifikate ohne Höchstpreis bedeutet dagegen eine klare **Mengenobergrenze** (Cap) für die CO2-Emissionen. Der nEHS kann mit der Einführung eines entsprechenden EU-Emissionshandels wieder abgeschafft werden (siehe Fußnote 6).

⁴ Bisher geplant bzw. bereits umgesetzt: (2021 25 €, 2022 30 €,) 2023 35 €, 2024 45 €, 2025 55 € und 2026 Versteigerung der Zertifikate mit einer Preisobergrenze von 65 €.

⁵ <u>Hier</u> finden Sie Informationen zu einem **Paris-kompatiblen CO2-Budget** für die **EU** und entsprechenden Emissionszielen.

⁶ Der bestehende <u>EU-Emissionshandel</u> deckt rund 40% der CO₂-Emissionen in der EU ab. Der nun von der EU-Kommission im Rahmen des "Fit-For-55-Pakets" <u>vorgeschlagene</u> **zweite Emissionshandel** (ETS 2) für die Sektoren Wärme und Verkehr ab 2026 sollte - wenn überhaupt - nur eine kurze Übergangslösung sein. Ein **einheitlicher CO2-Preis** über alle Sektoren hinweg in der EU am besten ab 2023 brächte große Vorteile in Bezug auf einen **kosteneffizienten** und **effektiven Klimaschutz**.

⁷ Hier finden Sie weitere Informationen zu in Summe Paris-kompatiblen NDCs.

Kommentierte Wahlprogramme

Was sagten die Wahlprogramme⁸ zur Bundestagswahl 2021 zum Thema **CO2-Preis** und zur **Einnahmeverwendung** aus der Bepreisung von CO2? Die Wahlprogramme sind immer noch sehr aufschlussreich, da sie zeigen, wie die einzelnen Parteien "ticken".

In den **Fußnoten** finden Sie eine Einordnung der Aussagen in Bezug auf das, was in den vorherigen Kapiteln als erforderlich aufgezeigt wurde.

Partei	CO2-Preis	Einnahmeverwendung
CDU/ CSU	 Wir setzen auf das Instrument des Emissionshandels.⁹ Davon ausgehend streben wir einen umfassenden europäischen Emissionshandel mit einheitlichem Preis und globaler Anschlussfähigkeit¹⁰ an. Wir wollen den Aufwuchspfad der CO2-Be- 	Die Einnahmen aus dem Emissionshandel werden wir in vollem Umfang an die Bürgerinnen und Bürger und an die Betriebe durch Stromverbilligung zurückgeben. Als erstes schaffen wir die EEG-Umlage ab. ¹²
	preisung straffen ¹¹ und so schnell wie mög- lich zu einem Europäischen Emissionshandel für Mobilität und Wärme übergehen.	

⁸ <u>Hier</u> können Sie die vollständigen Wahlprogramme nachlesen.

Die Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung ist der entscheidende Schlüssel, um hohe CO2-Preise, die sich bei einem scharf gestellten Emissionshandel ergeben werden, politisch auch durchhalten zu können.

Die EEG-Umlage ist zu einem Hindernis für die <u>Sektorkopplung</u> (u. a. mehr Einsatz von Strom auch bei Wärme und Mobilität) geworden, wirkt sozial ungerecht und belastet die Wirtschaft.

Deshalb lasst uns jetzt Nägel mit Köpfen machen: EEG-Umlage bzw. <u>EEG-Differenzkosten</u> aus dem Staatshaushalt finanzieren und alle Einnahmen aus der CO2-Bepreisung so schnell wie organisatorisch möglich als Pro-Kopf-Pauschale an uns Bürger ausschütten (siehe Fußnote 29 zur organisatorischen Umsetzung).

Die Gegenfinanzierung der EEG-Differenzkosten (2019 rund 25 Mrd. €) aus dem Staatshauhalt ohne die Verwendung der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung ist sicher nicht einfach. Wir sollten uns aber langsam an den Gedanken gewöhnen, dass wir in diesem Jahrzehnt Außergewöhnliches leisten müssen. Eine Möglichkeit wäre ein **EEG-Soli** (hier finden Sie Details zu Optionen der Finanzierung der EEG-Differenzkosten).

⁹ Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn die Union dann auch klar kommuniziert hätte, dass sie damit für **CO2- Preise** in der **Höhe** eintritt, sodass wir unserer **Reduktionsziele einhalten** - wie hoch sie dafür auch immer sein müssen. Außerdem wäre es konsequent, wenn man zentral auf den Emissionshandel setzt, dann auch das Vorziehen der Versteigerung der Zertifikate in nEHS anzustreben. Siehe auch Fußnote 28.

¹⁰ Wenn mit "globaler Anschlussfähigkeit" gemein ist, dass Verpflichtungen (NDCs), die die EU im Rahmen des Pariser Abkommens eingegangen ist, außerhalb der EU im Rahmen der Kooperationsmechanismen des Pariser Abkommens erbracht werden sollen, dann ist hier Vorsicht geboten. Ein globaler Emissionshandel kann eigentlich nur funktionieren, wenn vorher verbindliche verbleibende CO2-Budgets auf die beteiligten Länder aufgeteilt wurden oder die beteiligten Länder sich auf ein gemeinsames verbindliches verbleibendes CO2-Budget geeinigt haben. Wenn es dieses klar definierte Cap in einem Emissionshandel nicht gibt, dann sind Doppelanrechnungen fast unvermeidbar.

¹¹ Damit sind die Festpreise im nEHS gemeint (siehe Fußnote 4).

¹² Wir brauchen jetzt beides: eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der CO2-Bepreisung und die Abschaffung der EEG-Umlage.

Partei	CO2-Preis	Einnahmeverwendung		
SPD	 Seit Anfang 2021 gilt im Zuge des nationalen Emissionshandels ein CO2-Preis. In Kombination mit anderen Maßnahmen wie dem Umweltbonus beim Kauf eines Elektroautos oder Förderprogrammen zum Heizungstausch sorgt er dafür, dass klimafreundliche Alternativen attraktiver werden.¹³ Auch der Gebäudesektor muss schrittweise CO2-neutral werden. Mit dem CO2-Preis wollen wir vor allem Investitionen lenken und Vermieter*innen zur Modernisierung motivieren. () Wir werden gesetzliche Regelungen schaffen, dass der CO2-Preis von den Vermieter*innen getragen wird.¹⁴ 	 Um den Einsatz erneuerbarer Energien im Verkehr und der Gebäudewärme zu unterstützen ("Sektorenkopplung"), werden wir die EEG-Umlage in der bestehenden Form bis 2025 abschaffen und aus dem Bundeshaushalt finanzieren. Dazu dienen auch die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung.¹⁵ Wir werden dafür sorgen, dass Bürger*innen mit niedrigen Einkommen nicht ins Hintertreffen geraten. Mit dem Ansteigen des CO2-Preises werden wir für weitere sozial gerechte Ausgleichsmaßnahmen sorgen. Einen Pro-Kopf-Bonus werden wir prüfen.¹⁶ 		

Auch die Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate im bestehenden <u>EU-Emissionshandel</u> sollten ausgeschüttet werden, da auch dort durch massiv steigende Zertifikatepreise, die auf den Strompreis durchschlagen, die Akzeptanz für wirksame Klimapolitik ohne eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen bei uns Bürgern schwinden könnte.

Wir müssen jetzt den **Mut** haben zu **CO2-Preisen**, bei denen die **Alternativen** nicht nur "attraktiver" werden, sondern tatsächlich in dem Ausmaß kosteneffizient **zum Einsatz kommen**, sodass wir unsere **CO2-Reduktionsziele einhalten**. Wirksame CO2-Preise führen zudem dazu, dass wir mit Energie effizienter umgehen und unsere Ansprüche hinterfragen. Das alles technologieoffen, ohne unnötige Gängelung und ohne überbordende Bürokratie. Die derzeitigen Umstiegsprämien bei E-Autos und Heizungen sind sozialpolitisch problematisch, da keine Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen wird. Die Politik muss jetzt auch den Mut aufbringen, uns Bürgern zu sagen, dass wir für die Begrenzung des Klimawandels auch selbst Geld in die Hand nehmen müssen, wenn wir es uns leisten können. Allen Bürgern Umstiegsprämien zu versprechen, erweckt Erwartungen, die dann irgendwann enttäuscht werden müssen.

¹⁴ Die **Pro-Kopf-Ausschüttung** der gesamten Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung **bringt einkommensschwachen Mietern mehr**, als die Umlagefähigkeit der CO2-Kosten auf die Miete zu begrenzen. Machen Sie sich z.B. mit dem <u>CO2-Preis-Rechner</u> der Bürgerlobby Klimaschutz selbst ein Bild dazu. Wir brauchen vor allem ausreichend bezahlbaren Wohnraum. Das ist eine der wichtigsten sozialen Fragen der heutigen Zeit. Außerdem stehen dann auch die Vermieter verstärkt mit ihrer Warmmiete untereinander in Konkurrenz und haben damit einen Anreiz zur energetischen Sanierung. Übergangsweise kann eine vernünftige Begrenzung der Umlagefähigkeit sinnvoll sein.

Die **Politik** muss jedoch den **Mut aufbringen**, uns **Bürgern** zu **sagen**, dass grundsätzlich wir **Endverbraucher** den **CO2-Preis** bei allen Gütern und Dienstleistungen gemäß deren CO2-Fußabdruck **bezahlen müssen**. Durch eine CO2-Bepreisung spiegeln die Endverbraucherpreise über alle Wertschöpfungsketten hinweg den CO2-Fußabdruck eines Produkts wider. Alle in der Wertschöpfungskette haben dann einen Anreiz, diesen CO2-Fußabdruck zu verringern, um einen höheren Gewinn zu erzielen bzw. konkurrenzfähig zu bleiben. Und wir Konsumenten können unsere Konsumgewohnheiten überprüfen, ob sie uns diesen Preis wert sind. Bei der entsprechenden Höhe sorgt der CO2-Preis dafür, dass wir insgesamt unser CO2-Reduktionsziel einhalten. Die Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen sorgt dabei für einen effektiven sozialen Ausgleich und breite Akzeptanz auch hoher CO2-Preise bei uns Bürgern. <u>Hier</u> finden Sie mehr Informationen zur Funktionsweise eines CO2-Preises.

¹⁵ Siehe Fußnote 12 zur Frage der Gegenfinanzierung der Abschaffung der EEG-Umlage und Fußnote 16 zur Frage der Teilausschüttung von Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung.

¹⁶ SPD, FDP und B'90/Grüne sprechen sich für eine Pro-Kopf-Pauschale aus; verplanen aber die **Einnahmen** aus einer **CO2-Bepreisung** für **mehrere Zwecke**. Damit stellt sich dann aber die **Frage**, wie viel Geld dann für die Pro-Kopf-Ausschüttung noch übrig bleibt und ob diese Pro-Kopf-Ausschüttung dann noch für einen **ausreichenden sozialen Ausgleich** und für **Akzeptanz** auch bei hohen CO2-Preisen sorgen kann. Nur wenn alle Einnahmen

Partei	CO2-Preis	Einnahmeverwendung
SPD		Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung der EU dauerhaft gerechter und eigenstän- diger zu gestalten. Wir werden für diesen bedeutenden Integrationsschritt die Be- steuerung digitaler Großkonzerne, eine CO2-Grenzabgabe sowie neue Einnahmen aus dem Emissionshandel heranziehen. ¹⁷
FDP	 Wir Freie Demokraten wollen den EU-Emissionshandel (EU-ETS) schnellstmöglich auf alle Sektoren und geografisch ausweiten. Die Politik gibt vor, wieviel CO2 im Jahr ausgestoßen werden darf. Für den Ausstoß müssen Zertifikate erworben werden, die von Jahr zu Jahr weniger und damit teurer werden.¹⁸ Der Weg kann und muss in Deutschland und Europa starten, er ist aber erst beendet, wenn alle Emissionen weltweit einen einheitlichen marktwirtschaftlichen CO2-Preis haben.¹⁹ 	 Wir Freie Demokraten wollen eine Klimadividende einführen und die Energiebesteuerung drastisch absenken. So müssen auch die sozialen Kosten des Klimaschutzes abgemildert werden. Da die kontinuierliche Verknappung der Zertifikate auf der einen Seite zu steigenden Preisen und auf der anderen Seite zu höheren staatlichen Einnahmen führen wird, wollen wir die EEG-Umlage²⁰ () abschaffen sowie die Stromsteuer () komplett streichen. Darüber hinaus wollen wir Aufkommensneutralität durch die Rückzahlung eines jährlich zu berechnenden pauschalen Betrages, also einer Klimadividende, an jede Bürgerin und jeden Bürger gewährleisten.²¹

pro Kopf ausgeschüttet werden, wird der Durchschnittsbürger nicht belastet und besteht ein effektiver sozialer Ausgleich für Geringverdiener. Machen Sie sich selbst ein Bild beispielsweise mit dem www.co2-preis-rechner.de der Bürgerlobby Klimaschutz. Bei der Verwendung der Einnahmen zur Senkung/Abschaffung der EEG-Umlage und der Stromsteuer ist der soziale Ausgleich weniger eindeutig als bei einer Pro-Kopf-Ausschüttung und vor allem weniger transparent bzw. sichtbar. Aber gerade diese Transparenz und Sichtbarkeit ist entscheidend für die Akzeptanz hoher CO2-Preise, die wir brauchen werden, um unsere CO2-Reduktionsziele zu erreichen.

¹⁷ Damit schlägt die SPD eine weitere Verwendungsmöglichkeit der Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung vor (siehe auch Fußnote 16 zur Frage der Teilausschüttung als Pro-Kopf-Pauschale).

¹⁸ Auch die FDP könnte deutlicher machen, dass sie damit für **CO2-Preise** in der **Höhe** eintritt, sodass wir unserer **Reduktionsziele einhalten**; wie hoch sie dafür auch immer sein müssen (und das ist auch gut so). Siehe auch Fußnote 28.

¹⁹ Diese Formulierung ist missverständlich. Es gibt keinen "marktwirtschaftlichen" CO2-Preis. Die Marktwirtschaft versagt aufgrund <u>externer Effekte</u> dabei, CO2 den "richtigen" Preis zu geben. Ein CO2-Preis kann erst entstehen durch einen staatlichen Eingriff über eine CO2-Abgabe oder einen Emissionshandel. In einem Emissionshandel bildet sich dann jedoch über marktwirtschaftliche Mechanismen der notwendige CO2-Preis, um die politisch gesetzten Klimaziele einzuhalten. CO2-Preise in Höhe der externen Effekte sind in der Praxis nicht möglich und wären auch von heute auf morgen nicht sinnvoll (siehe auch Fußnote 22). Ein global einheitlicher CO2-Preis ist im Moment eher eine Vision.

²⁰ Siehe Fußnote 12 zur Gegenfinanzierung der Abschaffung der EEG-Umlage.

²¹ Siehe Fußnote 16 zur Frage der Teilausschüttung der Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung als Pro-Kopf-Pauschale.

Partei	CO2-Preis	Einnahmeverwendung
B'90/ Grüne	Effektiver und sozial gerechter Klimaschutz muss sich auch ökonomisch lohnen. Derzeit sind die Kosten der Schäden, die durch den Ausstoß einer Tonne CO2 entstehen, nur sehr gering eingepreist. Nach aktuellen Berechnungen des Umweltbundesamtes verursacht die Emission einer Tonne CO2 Schäden von rund 195 Euro. Unser Ziel ist eine Wirtschaft, in der die nachhaltigsten Produkte auch die günstigsten sind. Das wollen wir durch einen klugen Mix aus CO2-Preisen, Anreizen und Förderung sowie Ordnungsrecht und Abbau von umweltschädlichen Subventionen ändern. Wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung von CO2 erreichen, würde das unweigerlich zu erheblichen sozialen Unwuchten führen. Einige könnten sich rauskaufen, andere nicht mehr teilhaben. Wir sehen in der CO2-Bepreisung	Damit Klimaschutz sozial gerecht ist, wollen wir die Einnahmen aus dem nationalen CO2-Preis direkt an die Bürger*innen zurückgeben. Dazu streben wir neben der Senkung der EEG-Umlage ein Energiegeld an, das jede*r Bürger*in erhält. Über das Energiegeld geben wir alle zusätzlichen Einnahmen transparent an die Menschen zurück und entlasten sie direkt, indem sie eine Rückerstattung pro Kopf bekommen. So wird klimafreundliches Verhalten belohnt und es findet ein sozialer Ausgleich im System statt. Unterm Strich werden so Geringverdiener*innen und Familien entlastet und vor allem Menschen mit hohen Einkommen belastet. Bezieher*innen von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe profitieren ebenfalls, da das Energiegeld nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden soll.

²⁵ Auch B'90/Grüne wollen offensichtlich nur einen Teil der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung als Pro-Kopf-Pauschale ausschütten. Siehe Fußnote 16 zur Frage der Teilausschüttung der Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung als Pro-Kopf-Pauschale.

Partei	CO2-Preis	Einnahmeverwendung
Grüne	 also ein Instrument von vielen – und werden es wirksam und sozial gerecht einsetzen.²² Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) ist im Lichte des neuen EU-Klimaziels für 2030 zu reformieren, um seine Lenkungswirkung endlich voll und ganz zu erfüllen. Mit einer 	

²² Der Argumentation von B'90/Grüne liegt eine **Fehlinterpretation** bezüglich der **Funktion** von **CO2-Preisen** in der **Praxis** und der vom Umweltbundesamt geschätzten Schadenskosten einer Tonne CO2 zugrunde (siehe auch Fußnote 1).

In der Praxis sollte die Politik Reduktionsziele festlegen und für **CO2-Preise** in der **Höhe** sorgen, sodass diese **Reduktionsziele eingehalten** werden (Fachterminus: <u>Standard-Preis-Ansatz</u>). Für diesen Ansatz muss der CO2-Preis z.B. in 2022 <u>nicht</u> bei 195 € liegen (oder eigentlich sogar bei 680 €, wenn man die Belange zukünftiger Generationen nicht weniger gewichtet als die Gegenwart [siehe Fußnote 1]).

CO2-Preise in der Höhe, sodass wir unsere CO2-Ziele einhalten, bedeuten auf der anderen Seite auch <u>nicht</u>, dass wir dann unsere CO2-Ziele "allein" über diese CO2-Preise erreichen müssen. Es gibt gute Gründe, die Erreichung der CO2-Ziele weiterhin durch einen **breiten Instrumentenmix** zu unterstützen. Wichtig wäre aber, dass wir letztendlich den Mut haben, den für die Einhaltung der CO2-Ziele notwendigen CO2-Preis zuzulassen. Ein Paradoxon ist: Je glaubwürdiger wir solche CO2-Preise ankündigen bzw. instrumentell unterlegen, desto weniger hoch muss der CO2-Preis tatsächlich steigen, da frühzeitig in die Alternativen investiert wird. Auch braucht der CO2-Preis weniger hoch zu steigen, bei einem gut abgestimmten Instrumentenmix. So muss z.B. das gesamte derzeitige Strommarktdesign daraufhin überprüft werden, wo es sauberen Strom und Speichern unter Umständen im Weg steht. Subventionen müssen daraufhin überprüft werden, ob sie fossile Energie oder hohen Energieverbrauch bevorzugen. Wir müssen entscheiden wie viel Geld wir in den ÖPNV oder Radwege stecken und wie viel weiterhin in den Neubau von Straßen. Welche Abstandsflächen wir bei Windrädern zur Wohnbebauung wollen? Etc. pp. Alles dies hat einen Einfluss darauf, wie hoch der CO2-Preis steigen muss, damit wir unsere Reduktionsziele einhalten.

Hier finden Sie mehr Informationen über die Funktionsweise eines wirksamen CO2-Preises.

Auch bei den Fragen "Teilhabe" und "sich Rauskaufen können" bei wirksamen CO2-Preisen ist die Argumentation von B'90/Die Grünen problematisch:

Teilhabe kann mit der Pro-Kopf-Ausschüttung der Einnahmen und zusätzlicher zielgenauer Instrumente auch bei hohen CO2-Preisen sehr gut abgesichert werden, wie dies B'90/Grüne selbst bei ihrem Vorschlag zu einem "Energiegeld" beschreiben. Damit die Pro-Kopf-Ausschüttung erstens tatsächlich einen ausreichenden sozialen Ausgleich liefern kann und zweitens dieser auch entsprechend wahrgenommen wird, sollten jedoch die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO2 pro Kopf ausgeschüttet werden (siehe auch Fußnote 16 zur Frage der Teilausschüttung als Pro-Kopf-Pauschale).

Die Möglichkeit des "sich Rauskaufen könnens", sollten wir aufgrund der immensen Vorteile eines wirksamen CO2-Preises grundsätzlich hinnehmen. Reichere sind in so vielen Dingen privilegiert. Jetzt gerade bei der Menschheitsaufgabe Dekarbonisierung aus Angst, dass ein paar Reiche sich etwas länger einen großen CO2-Fußabdruck leisten können, auf einen CO2-Preis als Leitinstrument zu verzichten, wäre eine fatale Entscheidung. Außerdem könnte es sich um ein Phantomproblem handeln. Warum sollten gerade Reichere bei Mobilität und Wärme nicht auch auf die dann kostengünstigeren Alternativen umsteigen, insbesondere da sie kein Finanzierungsproblem bei den dazu notwendigen Investitionen haben? Die Hersteller von Waren und Dienstleistungen werden außerdem nicht für Reichere eine eigene Produktionslinie mit einer fossillastigeren Produktion aufrecht erhalten, mit der sie sonst im Massenmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind. Irgendwann wird die fossile Infrastruktur auch einfach weg sein, weil sie sich im Massenmarkt nicht mehr rechnet. Wenn man der Meinung ist, dass Reiche sich ein zu hohes Konsumniveau leisten können, dann muss man umverteilen, aber nicht dagegen sein, dass sie zumindest einen gerechten und wirksamen CO2-Preis dafür zahlen. Die Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung wird zudem dazu beitragen, dass das Gesamtpaket von uns Bürgern als gerecht empfunden wird.

CO2-Budgets.

Partei	CO2-Preis	Einnahmeverwendung
Grüne	deutlichen Reduktion von Emissionszertifikaten ²³ und der Löschung überschüssiger Zertifikate vom Markt erreichen wir einen CO2-Preis im Bereich Strom, Industrie und europäischem Luftverkehr, der dafür sorgt, dass erneuerbare Energien statt Kohle und Kerosin zum Einsatz kommen, die Industrie Planungssicherheit bekommt und einen Anreiz hat, in Dekarbonisierung und Technologieführerschaft zu investieren. • Für die Bereiche Verkehr und Wärme wurde in Deutschland auf Druck der Klimabewegung und von uns Grünen zudem ein CO2-Preis eingeführt, dessen Lenkungswirkung aber weiter sozial gerecht verbessert werden muss. Wir wollen die Erhöhung des CO2-Preises auf 60 Euro auf das Jahr 2023 vorziehen. Danach soll der CO2-Preis so ansteigen, dass er im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erreichung des neuen Klimaziels 2030 absichert. ²⁴	

²³ CO2 reichert sich in der Atmosphäre an. Daher bestimmt die Summe der CO2-Emissionen welche Temperaturgrenzen wir einhalten. Deshalb brauchen wir jetzt eine politische Festlegung - basierend auf dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand - über ein Paris-kompatibles verbleibendes CO2-Budget für die EU. Dann ist auch klar, mit welcher Zertifikatemenge der Emissionshandel letztendlich auskommen muss; insbesondere, wenn es einen EU-Emissionshandel für alle CO2-Emissionen gibt. Hier finden Sie mehr Infos zu verbleibenden

²⁴ Das könnte deutlicher formuliert sein: Wir brauchen wirksame CO2-Preise, die für die Einhaltung der CO2-Reduktionsziele sorgen. Weitere Instrumente sind sinnvoll und notwendig, um den Dekarbonisierungsprozess zu erleichtern und - wenn nötig bzw. politisch gewollt - im Detail zu steuern und abzufedern. Neben der zielorientierten Anhebung der Festpreise wäre das **Vorziehen** der **Versteigerung** der **Zertifikate** im nEHS besonders wichtig, damit wir unsere Reduktionsziele sicher einhalten und damit für eine entsprechende Planungssicherheit sorgen. Wenn wir im "Konzert" der Klimaschutzinstrumente unsere CO2-Ziele sicher einhalten möchten, muss klar sein, dass ein wirksamer CO2-Preis (wie hoch er dafür auch immer sein muss) die erste Geige spielt bzw. den Takt vorgibt.

Überblick Wahlprüfsteine und Wahlprogramme

Klima-Prüfsteine	CDU/CSU	SPD	FDP	B'90/Grüne
Versteigerung der Zertifikate im nEHS vorziehen ²⁶	?	×	?	?
Stärkere Anpassung der Festpreise im nEHS ²⁷	✓	**	?	/
CO2-Preis als Leitinstrument ²⁸	/	*	/	**
Ziel EU-Emissionshandel für alle CO2-Emissionen	/	×	/	?
Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen ²⁹	*	*	**	*
Pro-Kopf-Ausschüttung eines Teils der Einnahmen ³⁰	*	/	/	/

²⁶ Es ist schon erstaunlich, dass keine Partei diesen sehr nahe liegenden Schritt im Wahlkampf thematisiert hatte. Dass auch die Zivilgesellschaft diesen Punkt nicht wirklich einfordert und Journalisten nicht entsprechend nachfragen; obwohl es darum doch zentral gehen sollte, dass wir **Instrumente einsetzen**, mit denen wir unsere **CO2-Reduktionsziele tatsächlich einhalten**.

Die politische Eindeutigkeit bei einem CO2-Preis als Leitinstrument wäre zentral, um die erforderliche **Planungssicherheit** für kosteneffiziente/innovative öffentliche und private Investitionen in eine fossilfreie Zukunft zu schaffen. Die Politik scheut sich vor dieser Eindeutigkeit in erster Linie aus **Angst** vor uns **Wählern**. **Machen wir** also der **Politik Mut** durch unsere Wahlpräferenzen und mögen auch mehr Politiker die Kraft finden, die gewaltige Herausforderung, vor der wir stehen, und notwendige Zumutungen in einer guten Weise klar zu benennen – gerne auch vor einer Wahl. Noch können wir eine lebenswerte Zukunft gestalten. Dazu brauchen wir mutige und weitsichtige Wähler und Politiker.

Wenn der CO2-Preis das Leitinstrument sein soll - wofür es sehr gute Gründe gibt -, dann erscheint eine **Pro-Kopf-Ausschüttung** der **gesamten Einnahmen** aus dieser wirksamen CO2-Bepreisung der **zentrale Schlüssel** dafür zu sein, damit auch hohe CO2-Preise breit bei uns **Wählern akzeptiert** und als gerecht empfunden werden. Dafür sollte die Pro-Kopf-Ausschüttung für eine gute Sichtbarkeit als separate Überweisung auf das Bankkonto der Bürger ausgestaltet sein. Mehr Informationen zu organisatorischen Umsetzungsoptionen finden Sie <u>hier</u> im entsprechenden Kapitel. Wenn Sie sich einen Eindruck davon verschaffen wollen, was eine Pro-Kopf-Ausschüttung konkret bedeutet, können Sie beispielsweise den **CO2-Preis-Rechner** der Bürgerlobby Klimaschutz verwenden: www.co2-preis-rechner.de.

Es ist sehr bedauerlich, dass sich bisher keine Partei dazu durchringen konnte, die <u>gesamten</u> Einnahmen als Pro-Kopf-Pauschale auszuschütten. Vielleicht hilft ein Gedankenexperiment: Man stelle sich vor, es gäbe das Instrument CO2-Preis gar nicht. Dann müsste alles das, was man jetzt mit den Einnahmen aus der CO2-Bepreisung finanzieren will, auch anders gestemmt werden. Lasst und daher die **Einnahmen** zu **100%** in die **Akzeptanz** einer **ambitionierten Klimapolitik** mit einem wirksamen CO2-Preis und einen **effektiven sozialen Ausgleich investieren**. Die **Dekarbonisierung** wird ein **heißer Ritt**. Die vollständige Pro-Kopf-Ausschüttung kann der entscheidender Schlüssel dafür sein, dass wir als Gesellschaft dabei beieinander bleiben. Außerdem kann ein CO2-Preis erst dann seine volle Wirksamkeit entfalten, wenn die Märkte davon ausgehen, dass die notwendige Höhe auch politisch durchgehalten wird. Mit einer vollständigen Pro-Kopf-Ausschüttung werden dies die Märkte eher glauben, dass die Politik dies schafft.

³⁰ Siehe Fußnote 12 zur Finanzierung der Abschaffung der EEG-Umlage und Fußnote 16 zu einer Teilausschüttung bei einer Pro-Kopf-Pauschale.

²⁷ Die Grünen haben mit 60 € eine konkrete Zahl genannt. Die Union wollte den Aufwuchspfad straffen.

²⁸ Die Haken bei "CO2-Preis als Leitinstrument" bei Union und FDP sind darauf zurückzuführen, dass diese in ihren Wahlprogrammen zentral auf den Emissionshandel gesetzt haben. Allerdings gilt diese Einschätzung nur, wenn keine Preisobergrenze vorgesehen ist. Das Bekenntnis zum Emissionshandel als Leitinstrument wäre außerdem glaubwürdiger, wenn auch ein Vorziehen der Versteigerung der Zertifikate im nEHS klar in den Wahlprogrammen enthalten gewesen wäre. Ohne Mengenobergrenze ist der nEHS eigentlich noch kein Emissionshandel, sondern defacto eine CO2-Abgabe. Der Emissionshandel, zu dem sich Union und FDP bekennen, könnte höhere CO2-Preise hervorbringen, als sie z.B. B'90/Grüne in den Raum gestellt haben. Es hätte der Klarheit gedient, wenn Union und FDP sich dazu auch klar im Wahlkampf bekannt hätten. Die "Haken" bei FDP und Union stehen damit in der Realität auf wackligen Füßen. Die "Kreuze" bei B'90/Grüne und SPD gehen weniger auf die Wahlprogramme als auf Äußerungen im Wahlkampf zurück. Wobei es bei B'90/Grüne im Wahlprogramm eher eine Tendenz zu einem "Haken" gegeben hätte.

Wie Sie sehen, deckt keine Partei die ersten fünf Prüfsteine ab.³¹ Im besten Fall hätte bei Koalitionsverhandlungen am Ende mehr herauskommen können, als es die Wahlprogramme und die Positionierungen im Wahlkampf hergegeben haben.

Der Koalitionsvertrag und das Handeln der neuen Bundesregierung sind entscheidend für eine erfolgreiche Klimapolitik in Deutschland, in der EU und auch global. Wir brauchen jetzt mutige und weitsichtige Politiker. Jetzt müssen die entscheidenden politischen Weichen gestellt werden, wenn wir dazu beitragen wollen, dass die Pariser Klimaziele eingehalten werden können. Wir brauchen jetzt einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens über eine ambitionierte, effektive und effiziente Klimapolitik.³²

³¹ Folgende Fragen decken die hier gezeigten Wahlprüfsteine beispielsweise nicht ab:

[•] Wie ambitioniert sind die Parteien bei den Klimazielen? Stichwort: Welches verbleibendes CO2-Budget wollen sie einhalten?

[•] Welche zielgenauen sozialpolitischen Maßnahmen sind für soziale Härtefälle vorgesehen?

[•] Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die deutsche/europäische Wirtschaft bei einer ambitionierten Klimapolitik im internationalen Wettbewerb zu schützen (Carbon-Leakage-Schutz)?

³² <u>Hier</u> finden Sie mehr Informationen über **kommunikative Probleme** in der **Klimapolitik**, die ein wesentlicher Grund dafür sind, dass wir seit bald 40 Jahren nicht recht vom Fleck kommen. <u>Hier</u> finden Sie mehr Informationen über die Funktionsweise eines wirksamen CO2-Preises. Dort werden auch **Gegenpositionen** zu der hier favorisierten Funktion eines CO2-Preises diskutiert.

Ampel-Koalitionsvertrag

Einschlägiger Wortlaut Koalitionsvertrag³³

Wirtschaft

(...)

Um unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen.

(...)

Wir nutzen die Europäische Union und die internationalen Gremien gemeinsam mit europäischen Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs mit einem einheitlichen CO2-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO2-Grenzausgleich.³⁴

Klima, Energie, Transformation

Sozial gerechte Energiepreise

Um – auch angesichts höherer CO2-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. ³⁵ (...) Mit der Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen lassen. ³⁶ (...)

Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im Sinne des EU-Programms "Fit for 55" überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO2-Preis³⁷ als wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen.³⁸ Was gut ist fürs Klima, wird günstiger – was schlecht ist, teurer.

Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und

³³ Download Koalitionsvertrag <u>hier</u>.

³⁴ Ohne dass sich die größten Emittenten auf in Summe Paris-kompatible Reduktionen einigen, wird eine erfolgreiche Begrenzung der Erderwärmung nicht möglich sein. China ist mit einem Anteil an den globalen Emissionen von rund 30% mit Abstand der größte Emittent, gefolgt von den USA mit einem Anteil von rund 15% und der EU mit rund 8% (siehe auch <u>Paper</u>: Calculation of Paris-compatible Emission Targets for the Six Largest Emitters with the ESPM). Ein Klimaclub mit der Vereinbarung eines CO2-Mindestpreises kann dafür ein sinnvolles Format sein.

³⁵ Besser wäre es, die Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung **vollständig** als Pro-Kopf-Pauschale auszuschütten (siehe u. a. Fußnoten 12, 16 und 29).

³⁶ Es könnte sinnvoll sein, die Förderung schon früher auslaufen zu lassen. Die garantierten Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien wirken u.a. senkend auf den Zertifikatepreis im EU-ETS und konterkarieren damit teilweise seine Lenkungswirkung.

³⁷ Es geht nicht um irgendeine "Steigerung" des CO2-Preises, sondern um CO2-Preise in der Höhe, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten. Diesen *Framechange* brauchen wir jetzt. Siehe u.a. Fußnote 22.

³⁸ Dies gelingt am besten mit einer vollständigen Pro-Kopf-Ausschüttung der Einnahmen aus einer CO2-Bepreisung. Siehe u.a. Fußnoten 16 und 29.

Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.³⁹

Der Preis im ETS liegt derzeit bei um die 60 Euro/Tonne. Nach allen Prognosen wird er strukturell nicht unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt haben, werden entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z. B. Zertifikatlöschung oder Mindestpreis etc.), damit der CO2-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne fällt.⁴⁰

(...) Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO2-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG-Preispfad fest.⁴¹ Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).⁴²

Klima- und Energieaußenpolitik

(...)

Wir streben ein globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem einheitlichen CO2-Preis führt. 43

Analyse Koalitionsvertrag

Was ist positiv?

- Langfristig soll es auf EU-Ebene einen einheitlichen ETS für alle CO2-Emissionen geben. Ein ETS 2 als Übergangslösung wird unterstützt.
- Langfristig ist die Einführung eines Klimageldes (Pro-Kopf-Ausschüttung Einnahmen CO2-Bepreisung) geplant.
- Die EEG-Umlage wird abgeschafft.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netze und für Anlagen zur Erzeugung erneuerbare Energien sollen wesentlich beschleunigt und ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden.

³⁹ Wir brauchen diesen einheitlichen Emissionshandel so schnell wie irgend möglich und durch eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen gibt es keine "einseitige" Belastung der Verbraucher.

⁴⁰ Eigentlich wäre es besser die Zertifikatemenge zu verringern, wenn der Zertifikatepreis zu "niedrig" ist. Mit der anstehenden zusätzlichen Verringerung der Zertifikatemenge bis 2030 aufgrund der Anhebung des EU-Ziels für 2030 auf -55%, werden wir wahrscheinlich nicht mehr das Problem haben, dass der Zertifikatepreis zu niedrig ist. Allerdings wirken die garantierten Einspeisevergütungen im Rahmen des deutschen EEG senkend auf den Zertifikatepreis (siehe auch Fußnote 36), sodass aus diesem Grund ein Mindestpreis sinnvoll sein kann.

⁴¹ Das ist sehr bedauerlich. Der Grundfehler liegt darin, dass irgendwelche willkürlichen CO2-Preise in den politischen Raum geworfen werden. Wir brauchen den *Framechange*, dass wir CO2-Preise in der Höhe akzeptieren, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten. Im nationalen Emissionshandel (BEHG) kann dies umgesetzt werden, indem die Versteigerung der Zertifikate ohne Preisobergrenze auf 2023 vorgezogen wird. Im Klimaschutzgesetz sind bereits die jährlichen Budgets für die Sektoren Wärme und Verkehr festgelegt. Würden gleichzeitig die **gesamten** Einnahmen als Pro-Kopf-Pauschale ausgeschüttet und weitere sehr zielgenaue sozialpolitische Maßnahmen ergriffen, gäbe es dabei kein sozialpolitisches Problem. Im Gegenteil: Aus einem potenziellen sozialen Sprengstoff würde ein **sozialer Kitt** in der nun anstehenden gewaltigen **Transformation**.

⁴² Wir brauchen jetzt wirksame CO2-Preise und eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen (Klimageld).

⁴³ Siehe Fußnote 34.

• Klimaverträge können ein gutes Instrument für die Grundstoffindustrie sein.

Wo springt der Koalitionsvertrag zu kurz?

- Es fehlt das Vorziehen der Versteigerung der Zertifikate im nationalen Emissionshandel (BEHG) am besten auf 2023.
- Wir brauchen am besten ab 2023 eine Pro-Kopf-Ausschüttung der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung. Mittelfristig sollten die gesamten Einnahmen so wieder ausgeschüttet werden. Das schafft breite Akzeptanz für eine ambitionierte Klimapolitik und einen effektiven sozialen Ausgleich.
- Wir brauchen auf EU-Ebene schneller eine CO2-Bepreisung aller Emissionen.

Ein Koalitionsvertrag ist nicht das Ende der Geschichte. Das Klimagesetz 2019 und dessen Nachbesserung 2021 aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils standen nicht im Koalitionsvertrag. Jetzt käme es darauf an, dass die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft den Druck für Nachbesserungen aufrechterhalten. Allerdings gilt es zu konstatieren, dass sich die Zivilgesellschaft leider noch mit der Fokussierung auf eine wirksame CO2-Bepreisung schwer tut. Daher ist jetzt insbesondere die Wissenschaft gefordert, darüber aufzuklären, wie ein guter Dekarbonisierungsprozess im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden kann.

Die Politik müsste eigentlich "nur" noch das, was sie langfristig bereits als richtig erkannt hat, viel schneller umsetzen: <u>Ein Emissionshandel für alle CO2-Emissionen mit Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen.</u>

<u>Memorandum</u> namhafter Experten (u.a. Edenhofer, Fuest, Grimm, Pittel, Schmidt) zu den Ampel-Koalitionsverhandlungen:

- Es ist Zeit für ein neues ordnungspolitisches Paradigma.
- Das Leitinstrument (...) ist ein sektorübergreifender Emissionshandel, der die progressive Absenkung von CO2-Emissionen auf die kostengünstigste Weise ermöglicht. Die Internalisierung ökologischer Kosten ist der Schlüssel zur ökologischen Marktwirtschaft.
- Umstieg auf den Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr auf 2023 vorziehen.
- Zusätzliche Entlastung mit dem Ziel des sozialen Ausgleichs kann durch eine Rückverteilung pro Kopf erreicht werden.

<u>Hier</u> ein Gasbeitrag in der F.A.Z vom 10.12.2021 von Axel Ockenfels und Ottmar Edenhofer zum Koalitionsvertrag:

Für wirksamen Klimaschutz braucht es den CO2-Preis

Keinem anderen Thema wird im Koalitionsvertrag mehr Platz gewidmet als der Klimapolitik. Sie soll sozial, marktwirtschaftlich und ehrgeizig sein. Doch es fehlt ein Bekenntnis zur CO2-Bepreisung. (...)

Steigende Energiekosten sind ein besonderes Problem für ärmere Haushalte. Wer wenig Einkommen hat, gibt im Durchschnitt einen hohen Anteil des Einkommens für Strom und Heizung aus. Ein Dilemma der Klimapolitik? Es mag paradox klingen, doch das Instrument der CO2-Bepreisung ist genau dafür die Lösung. Denn dadurch erzielt der Staat Erlöse, mit denen er für einen fairen Ausgleich sorgen kann.

(...)